

Erscheint  
außer Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 242.

Leipzig, Mittwoch den 16. October.

1872.

### Amtlicher Theil.

#### Verein der Deutschen Sortimentsbuchhändler.

Infolge des Circulars vom 25. October 1871 wurde an die Leipziger Herren Commissionäre vom Vorstande des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler folgendes Schreiben gerichtet:

Geehrte Herren!

Mit Circular vom 25. October 1871 zeigen Sie dem Buchhandel an, daß eilige Bestellungen am Freitag nicht mehr expediert werden können, und motivieren diese Maßregel mit überhäusster Arbeit am Freitag und der Weigerung der dortigen Eisenbahnverwaltungen, Güter nach 6 Uhr Nachmittags anzunehmen.

Da die Interessen des Sortimentsbuchhandels durch diese Anordnung auf das empfindlichste berührt werden, so hält es der unterzeichnete Vorstand für seine Pflicht, gestützt auf den Besluß der Generalversammlung vom 27. April d. J., Sie zu ersuchen, von der Durchführung dieser Maßregel, wenn auch unter Beschränkungen, abzugehen.

Niemand wird im Abrede stellen, daß die Arbeit in Leipzig am Freitag sich enorm gebäusft hat, ebenso daß die Ansprüche mancher Sortimentar maßlos sind, so daß eine Einschränkung des bisherigen Modus geboten erscheint, aber gegen eine grundsätzliche Suspensierung der Expedition am Freitag müssen wir uns entschieden aussprechen. Solche Schranken können in unserer Zeit dem buchhändlerischen Verkehr nicht mehr gezogen werden; es würden dadurch nicht nur die Interessen des Publicums, sondern auch die Interessen der Verleger und Sortimentar auf das empfindlichste geschädigt werden. Wenn die Herren Commissionäre darauf bestehen, daß die eiligen Bestellungen der Woche so abgesandt werden, daß sie Donnerstag früh in Leipzig eintreffen, so ist dies Verlangen gewiß in der Natur der Verhältnisse begründet. Aber der Sortimentar kann dem durch die Concurrenz so sehr verwöhnten Publicum nicht vorschreiben, daß es nicht auch am Donnerstag noch eilige, dringende Bestellungen bringe und darf die Ausführung solcher Bestellungen unmöglich verweigern, ohne mit dem Publicum in sehr unangenehme Conflicte zu kommen. Es kommen ja täglich Fälle vor, daß ein Buch umgehend zu einer Arbeit, zu einem Geschenk usw. gebraucht wird. Der Sortimentar hat auch heiße Tage, an denen die Arbeit trotz der Anspannung aller Kräfte kaum zu bewältigen ist; würde er aber seinen Kunden sagen: „Heute kann ich wegen überhäusster Arbeit die Bestellung nicht effectuiren“, so würde er bald seine Kunden verlieren.

Auch der Verleger leidet unter dieser Maßnahme, denn es kann bewiesen werden, daß manche Bestellung ganz zurückgeworfen wird, wenn sie nicht an dem von den Kunden bestimmten Tage eintreffen kann, namentlich kommt dies häufig bei Geschenken und in Badeorten vor.

Das vorgeschlagene Auskunftsmitel der Herren Commissionäre, sich solche eiligen Bestellungen am Sonnabend oder in den ersten Tagen der nächsten Woche kommen zu lassen, würde den beabsichtigten Zweck gänzlich verfehlten; denn bei dieser Expedition würde die eiligste Bestellung in den Ländern, wo die Post Sonntags keine Pakete ausfolgt, im günstigsten Falle 5 Tage brauchen, dabei in den meisten Fällen zu spät eintreffen; wir weisen nur auf die Schulbücher- und Weihnachtszeit hin. Auch kann dem Sortimentar nicht zugemutet werden, sein ohnehin enormes und in gar keinem Verhältniß zum Verdienst stehendes Svenen-Konto noch mehr zu belasten, und da bekanntlich Postvorri und Emballagen für Postpäckchen sehr ihuer sind, so würde dadurch der Absatz manches Buches unmöglich gemacht werden.

Mennunddreißigster Jahrgang.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaktion — Anzeigen aber  
an die Expedition desselben  
zu senden.

Das Circular vom 25. October weist allerdings darauf hin, daß in außerordentlichen Fällen eine Expedition stattfinden würde, aber die mehr oder minder große Dringlichkeit einer Bestellung entzieht sich der Beurtheilung des Herrn Commissionärs und von dem guten Willen oder der Lanne der Herren Auslieferer können doch unmöglich die wichtigsten Interessen des Buchhandels abhängig gemacht werden, ihm muß durchaus das Recht gewahrt bleiben, daß einzelne dringende Bestellungen erledigt werden.

Da bis zum 25. October die Expedition sämmtlicher eiligen Bestellungen möglich war, so dürfte wohl jetzt die Ausführung einiger Bestellungen durchführbar sein, was ja auch von einigen der Herren Commissionäre thatsfächlich bewiesen wird.

Der unterzeichnete Vorstand ersucht daher, die durch Circular vom 25. October v. J. eingeführte Verkehrsbeschränkung zurückzunehmen, resp. dahin zu modifizieren:

- 1) daß allerdings alle Bestellungen der Woche bis Donnerstag Vormittag eingesehen werden müssen;
- 2) daß jedoch dringende Bestellungen, die Donnerstag abgeben und bis Freitag Vormittag in Leipzig eintreffen, zu den Gütsballen eingeholt werden. Die Zahl der Bestellungen darf nur eine sehr beschränkte sein.

Die Herren in Leipzig haben es ja in der Hand, jeden Missbrauch fernzuhalten.

Da Leipzig mit Recht als Muster eines Commissionsplatzes gilt, und wir gewohnt sind, daß alle unsere Interessen mit der größten Sorgfalt und Pünktlichkeit wahrgenommen werden, so hofft der unterzeichnete Vorstand, daß die Herren Collegen unsere Wünsche gewiß berücksichtigen und erfüllen werden.

Einer gesälligen Rückäußerung entgegengehend, zeichnet  
Prag, München, Königsberg, Köln, Bremen.

Der Vorstand des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler.

H. Dominicus, Vorstehender.  
Carl Schöpping (Lindauer'sche Buchb.), Stellvertreter.  
Ferdinand Beyer (Theile'sche Buchb.), Kassirer.  
E. H. Mayer (Lengfeld'sche Buchb.).  
E. E. Müller.

#### Antwort der Leipziger Herren Commissionäre.

An den Vorstand des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler  
in Prag.

Die Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 12. August a. c. bat sich bis heute verzögert, weil einige der hiesigen Herren Collegen vertrefft waren, weshalb wir die erst jetzt erfolgende bestiedigende Erledigung des angeregten Gegenstandes zu entschuldigen bitten.

Wir haben die Berechtigung der Ihrerseits ausgesprochenen Wünsche niemals verkannt, auch durch das am 25. October 1871 an unsere auswärtigen werihen Geschäftsfreunde gerichtete Circular nur bezweckt, einen den geregelten Geschäftsgang empfindlich störenden Uebelstand zu beseitigen, welcher darin bestand,

dass ein großer Theil namentlich kleinerer Sortimentshandlungen die als eilig zu empfehlenden Bestellungen ansammelte und hauptsächlich nur Freitags separat einkolen ließ.

515